Kirchliches Gesetz und Verordnungsblatt

der Evangelisch=Lutherischen Landeskirche Schleswig=Holsteins

Stück 3

Ausgegeben: Riel, im Mai 1946

1945

Inhalt:

Bekanntmachungen: Kollektenplan 1946 (S. 17) — Vergütungen, Ruhegehälter, Winven- und Waisengelder und Unterhaltszuschüffe an aus dem Often umquartierte Personen des kirchlichen Bereichs. Vom 10. Dezember 1945 (S. 19) — Urkunde über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Keinbek, Propstei Stormarn. Vom 13. Dezember 1945 (S. 20) — Personalien (S. 20).

Beilage: Alphabethisches Sachregister für 1944.

BEKANNTMACHUNGEN

Kollektenplan 1946.

Beiliegend geben wir den von der Borläufigen Kirchenleitung beschlossenen Kollektenplan für das Kalenderjahr 1946 in der jeht geltenden Fassung bekannt.

Hinsichtlich des Verwendungszweckes des Notopfers für den landestirchlichen Brottorb wird auf die Ausführung zu Ziffer 4 unserer Bekanntmachung vom 10. Dezember 1945 — Nr. 8721 (I) — betr. Vergütungen usw. an aus dem Osten umquartierte Versonen des kirchlichen Bereichs verwiesen.

Das Datum des Tages der Inneren Miffion wird noch besonders bekanntgegeben werden.

Die Nachweisungen sind für alle Kollekten an das Landes= kirchenamt einzureichen. Die Konten, an welche die einzu= sammelnden Erträge abzuführen sind, gehen aus dem Kollettenplan hervor.

Es wird dringend ersucht, die Abrechnung der Kolletten zu beschleunigen und die vorgeschriebenen Fristen von vier Wochen für die Ginreichung an den Propsten und weiteren zwei Wochen für die Einreichung an das Landeskirchenamt in Zukunft pünktlich innezuhalten.

Riel, den 14. Märg 1946.

Evangelisch= Qutherisches Landeskirchenamt. Bührte.

J. Nr. 9032 (Dez. I)

Kollektenplan des Kalenderjahres 1946.

_			
Lfd Nr		Tag ber Ginfammlung	Ertragist abzuführen an:
1.	hilfswert (für Flüchtlinge)	1. Januar 1946 Neujahr	Landestirchliches hilfswerk, Konto-Nr. 3516 bei dem Bankhaus Wilh. Ahlmann, Kiel
2.	Schleswig-Holsteinischer Zweig- berein der Ostasienmission	6. Januar 1946 Epiphanias	Landestirchenamt, Konto-Nr. 1065 bei der Landesbank u. Girozentrale Kiel (zur Weiterleitung)
3.	Notopfer für den landestirch- lichen Brottorb	13. Januar 1946 1. Sonnt. n. Epiphanias	Landeskirchenamt, Konto-Nr. 1065 bei der Landesbank u. Girozentrale Kiel
4.	Seemannsmission	20. Januar 1946 2. Sonnt. n. Epiphanias	Seemannspastor Thun, Altona Postsched-Konto Hamburg 1823
5.	Beschaffung von Bibeln und Gesangbüchern	3. Februar 1946 4. Sonnt. n. Epiphanias	Ertrag berbleibt den Gemeinden
6.	Studienstipendien für Theologiestudierende	17. Februar 1946 - Septuagesima	Wie unter Ifd. Ar. 3
7.	Für außerordentliche Notstände in der Landestirche	24. Februar 1946 Sezagesima	Wie unter Ifd. Nr. 3
8.	hilfswert (für Gemeinden im deutschen Often)	3. März 1946 Estomihi	Wie unter Ifd. Nr. 1
9.	Für den Wiederaufbau zerstörter Kirchen u. kirchlicher Gebäude	10. März 1946 Huvefavit	Wie unter 1st. Nr. 3
10.	Für die hinterbliebenen der im Kriege Gefakenen	17. März 1946 Reminiscere	Desgleichen
11.	Evangel. Erziehungsaufgaben (Kollekte am Konfirmationstag)	24. März 1946 Otuli	Desgleichen
12.	Desgleichen	31. März 1946 Lätare	Desgleichen

Lfd. Nr.		Tag ber Ginsammlung	Ertrag ist abzuführen an:
13.	Rriegsgräberfürsorge	14. April 1946 Palmarum	Wie unter 1fd. Nr. 2
14.	Notopfer für den landestirch= lichen Brottorb -	19. April 1946 Karjreitag	Wie unter 1st. Ar. 3
15.	Hilfswerk der EKD. (für Kriegsversehrte)	21. April 1946 Ofterjountag	Wie unter 1sto. Nr. 2
16.	Für außerordentliche Notstände in der Landesfirche	28. April 1946 Quasimodogeniti	Wie unter lid. Rr. 3
17.	Landesfirchliche Frauenarbeit	5. Mai 1946 Misericordias Domini	Wie unter Ifd. Nr. 3
18.	Hilfswert (für bomben- geschädigte Kirchengemeinden)	12. Mai 1946 Jubilate	Landeskirchliches hilfswerk, Konto-Nr. 3516 bei dem Bankhaus Wilh. Ahlmann, Kiel
19.	Svangelische Kirchenchöre Schleswig-Holsteins	19. Mai 1946 Kantate	Kirchengemeinden mit eigenen Chören fönnen die Hälfte des Ertrages einbehalten, sonst an Evangelische Kirchenchöre Schleswig-Holsteins, Postscheck-Konto Hamburg 109 920
20.	Martin=Luther=Bund	30. Mai 1946 Himmelfahrt	Evangelisch-Lutherischer Gotteskasten Kellinghusen, Postscheck-Konto Hamburg 10 539
21.	Landesberein für Innere Mission	9. Juni 1946 Pfingstjonntag	Landesverein für Junere Mission, Postiched-Konto Hamburg 3510
22.	Katechetisches Seminar in Breklum	16. Juni 1946 Trinitatis	Schleswig-Holfteinische Missionsgesellschaft Bretlum, Bosticheck-Konto 3232 der Spar- und Darlehnstasse Bretlum
23.	Evangelischer Bund	23. Juni 1946 1. Sonnt. n. Trinitatis	Wie unter lfd. Rr. 2
24.	Seelforge an den deutschen Ariegs= gefangenen in aller Welt	30. Juni 1946 2. Sonnt. n. Trinitatis	Wie unter lfd. Nr. 2
25.	Diakonissenanstalten Altona und Flensburg	14. Juli 1946 4. Sonnt. n. Trinitatis	je zur Hälfte a) für Altona: Bereinsbank Altona, Konțo 1330 b) für Flensburg: Postsched-Konto Hamburg 9581
26.	Heidenmission	21. Juli 1946 5. Sonnt. n. Trinitatis	Schleswig-Holfteinische Missionsgesellschaft, Postscheck-Konto Hamburg 3232 der Spar- und Darlebnskasse Breklum
27.	Rotopfer für den landesfirch- lichen Brotforb	28. Juli 1946 6. Sount. n. Trinitatis	Wie unter lid. Rr. 3
	Brüderanstalt in Ridling	4. August 1946 7. Sonnt. n. Trinitatis	Landesberein für Innere Mission,- Konto-Mr. 4990 bei dem Banthaus Wilh. Ahlmann, Kiel
29.	Hilfswert (für Patenschaften für Jugendliche).	18. August 1946 9. Sonnt. n. Trinitatis	Wie unter lfd. Rr. 1
30.	GvLuth. Zentralverein für Mission unter Frael	25. August 1946 10. Sonnt. n. Trinitatis	Wie unter lfd. Rr. 2
31.	Tag der Juneren Mission	September 1946 (wind alljährlich be= fonders festgelegt)	
32.	Zur Linderung der großen gesamtfirchlichen Notstände	1. September 1946 11. Sonnt. n. Trinitatis	Wie unter lfd. Rr. 2
33.	Für außerordentliche Rotstände in der Landestirche	15. September 1946 13. Sonnt. n. Trinitatis	Wie unter lid. Nr. 3 Wie unter lid. Nr. 1
34.	Hilfswerk	6. Oftober 1946 Erntedankfest	
35.	Rieler Stadtmission e. B.	13. Oftober 1946 17. Sonnt. n. Trinitatis	Kieler Stadtmission, Postscheck-Konto Hamburg 12348
36.	Für außerordentliche Notstände in der Landestirche	20. Oktober 1946 18. Sonnt, n. Trinitatis	Kieler Stadtmission, Postscheck-Konto Hamburg 12348 Wie unter 156. Kr. 3
37.	Anstalt Bethel	27. Oftober 1946 19. Sonnt. n. Trinitatis	Anstalt Bethel, Postsched-Konto Hannover 167
	Custav-Adolf-Berein	Resormationssest	Schlestvig-Holsteinischer Hauptwerein der Evangelischen Gustav-Adols-Stiftung, Postscheck-Konto Hamburg 14456
39.	Kirchliche Unterweisung eban- gelischer Erziehungsaufgaben	17. November 1946 22. Sonnt. n. Trinitatis	Wie unter Isto. Nr. 3

Lfd. Nr.		Tag ber Ginfammlung	Ertrag ist abzuführen an:
40.	Hilfswert (für Kriegswaisen)	20. November 1946 Bußtag	Wie unter lfd. Nr. 1
41.	Notopfer für den landestirch= lichen Brotforb	24. November 1946 Totensonntag	Wie unter 1fd. Nr. 3
42.	hilfswerf (für die Kinder be- rufs- u. arbeitslos gewordener Mitglieder der Landestirche)	1. Dezember 1946 1. Advent	Wie unter 1fd. Nr. 1
43.	Für den Wiederaufbau zerstörter Kirchen u. kirchlicher Gebäude	8. Dezember 1946 2. Abbent	Wie unter Isd. Nr. 3
44.	Diakonissenhaus Bethanien in Kropp	15. Dezember 1946 3. Abbent	Gbangelisch-Lutherische Diakonissenanstalt Bethanien, Bostscheck-Konto Hamburg 15 607
	Schleswig-Holfteinische EvLuth. Wissionsgesellschaft Breklum	25. Dezember 1946 Weihnachten	Postscheck-Konto Hamburg 3232 der Spar- und Darlehnskasse Breklum
	Für außerordentliche Notstände in der Landestirche	31. Dezember 1946 Ultjahrsabend	Wie unter Ifd. Nr. 3
E. F. J. J.			

Bergütungen, Ruhegehälter, Witwen- und Waisengelder und Unterhaltszuschüffe an aus dem Osten umquartierte Bersonen des kirchlichen Bereichs.

Die Vorläusige Kirchenseitung hat solgende Richtlinien erlassen, die wir hiermit bekanntgeben. Wir bedauern, daß wir wegen der Erschöpfung unseres Papierbestandes dieses wichtige Rundschreiben nicht in der für die Berteilung an die Gemeinden nötigen Zahl den Synodalausschüffen zustellen können, und bitten deshalb die Herren Pröpste, dafür zu sorgen, daß das Rundschreiben beschleunigt zur Kenntnis der Gemeinden gebracht wird und die in Frage kommenden Personen durch die Herren Ortsgeistlichen unverzüglich mit dem Inhalt vertraut gemacht werden.

1. Geiftliche mit Dienftauftrag.

Boranssehung sür die Zahlung von Vergütungen ist, daß der Geistliche zuletzt ein Pfarramt im russisch oder polnisch vesetzen Gebiet inne hatte, oder als aktiver Wehrmachtgeistlicher entlassen ist, und daß er außerdem einen Dienstauftrag vom Landeskirchenamt erhalten hat oder der von einer anderen firchlichen Stelle erteilte Dienstauftrag vom Landeskirchenamt bestätigt worden ist.

Die an Geiftliche mit Dienstauftrag zu zahlenden Bersgütungen werden in Abänderung der Rundverfügung vom 31. Oktober 1945 — 6432 (I) — mit Wirkung vom 1. Januar 1946 neben freier Wohnung wie folgt festgesett:

Ledige oder verwitwete Geistliche 200.— RM. monatlich, verheiratete Geistliche 250.— RM. monatlich.

Außerdem ist ein Zuschlag von 20.— KM. für jedes Kind unter denselben Bedingungen zu zahlen, wie sie bisher für die Gewährung von Kinderzuschlag maßgebend waren. Berspeiratete Geistliche, deren Ehefrau und Kinder im Ostgebiet verblieben sind, erhalten den Sat für Ledige.

Die Zahlung der Vergütungen muß grundsätlich, auch soweit sie nicht aus der Bakanzkasse oder aus den ersparten Gehaltszahlungen an von der Wehrmacht noch nicht entlassene Geistliche unserer Landeskirche oder aus dem Pfarrbesoldungs- und -versorgungspflichtbeitrag bestritten werden kann, aus den Mitteln der Nirchengemeinden, der Kirchengemeindeberbände und Gesamtverbände ersolgen. Kur besonders leistungsschwachen Gemeinden können Zuschüsse aus landeskirchlichen Mitteln gewährt werden.

2. Geiftliche i. R. und Rirchenbeamte i. R.

Der durch unsere Rundverfügung vom 11. September 1945 — 5027 (I) — bekanntgegebene Erlaß des Oberpräsidensten vom 25. August 1945 betr. Zahlung von Ruhegehälstern an Flüchtlingsbeamte war durch einen Erlaß des Oberpräsidenten vom 21. Oktober 1945 einstweilen außer Kraft gesett. Erst ein neuerlicher Erlaß des Oberpräsidenten vom 22. Robember 1945 ermöglicht es uns, die Angelegenheit wieder aufzugreisen.

Nach den Erlassen bom 21. Oktober und 22. November ist die Zahlung an geflüchtete Kuhestandsgeistliche und Kirschenbeamte i. R. erst nach Borlegung eines Fragebogens bei der Militärregierung möglich. Den Geistlichen i. R. ist deschalb jeht vom Landeskirchenamt der "Fragebogen sür Geistliche" zur Aussüllung und Kückgabe an das Landeskirchensamt zugesandt worden, den Kirchenbeamten i. R. der sür Besamte übliche Fragebogen.

Sobald die Fragebogen von der Militärregierung ohne Beanstandungen zurückgekommen sind, werden die Zahlungen aus landeskirchlichen Mitteln (Ausgleichsabgabe) erfolgen. Es erhalten:

ledige und verwittvete Geiftliche i. R. und Kirchenbeamte i. R. 150.— RM. monatlich,

verheiratete Geistliche i. R. und Kirchenbeamte i. R. 200.— RM. monatlich.

Außerdem Kinderzuschlag wie für aktive Geistliche mit Diensteaustrag, jedoch nicht mehr als das Ruhegehalt. Der Gesamtbetrag ist an die Höchstgrenze von 300.— KW. im Monat gebunden.

3. Witwen und Waisen von Geiftlichen und Rirchenbeamten.

Die durch unsere Rundversigung vom 11. September 1945 — 5027 (I) — angefündigte Zahlung kann nach dem setten Erlaß des Oberprösidenten vom 22. November 1945 ohne Vorlegung eines Fragebogens erfolgen. Dieser ist für eine Witwe nur dann erforderlich, wenn sie selbst politischaftib tätig war.

Die Zahlungen an die Wittven und Waisen werden des halb jeht aus Erund der uns eingereichten Anträge mit Wirstung vom 1. Dezember 1945 aus landeskirchlichen Mitteln (Ausgleichsabgabe) durchgeführt werden.

Es erhalten Witwen 150.— RM. monatlich, dazu gegebenenfalls den Zuschlag für Kinder, jedoch nicht mehr als ihre Hinterbliebenenbezüge. Der Gesamtbetrag ist an die Höchsternze von 300.— RM. monatlich gebunden. Vollewassen erhalten monatlich 70.— RM.

- 4a. Geistliche ohne Dienstauftrag, nicht beschäftigte Kirchenbeamte und sonstige zuletzt im tirchlichen Dienst im Often hauptberuflich tätig gewesene Versonen.
 - b. Pfarrerfrauen, beren Manner von ber Wehrmacht noch nicht entlaffen ober vermigt ober im Often guruckgeblieben

Unterhaltszuschüffe werden nach Prüfung der Verhältniffe auf Antrag für den einzelnen Fall bewilligt und vom Ersten des Monats der polizeisichen Anmeldung gezahlt, frühestens vom 1. Fannar 1946 an.

Als Höchstetrag werden für sedige und verwitwete Pastoren, abgesehen von besonderen Rotständen, monatlich 150.— RM., für verheiratete monatlich 200.— RM. gezahlt, dazu gegebenenfalls der Kinderzuschlag. Der Unterhaltssuschuß darf 300.— RM. im Monat nicht übersteigen.

Die Verwendung von firchlichen Hauschaltsmitteln für diese Zahlungen ist ausgeschlossen. Die notwendigen Mittel müssen durch freitvillige Gaben im Wege der Nothilse aufsgebracht werden. Zur Deckung des Bedarfs werden verswendet werden: Rollestengelder, freiwillige Gaben der Flüchtslinge für Amtshandlungen und Mittel, die aus einem Versicht auf Gehaltsteile usw. zusammenkommen.

Die für diesen Zweck einzusammelnde Kollette trägt die Bezeichnung: Rotopfer für den landeskirchlichen Brottorb. Nach dem durch Rundschreiben vom heutigen Tage überssandten Kollettenplan des Kalenderjahres 1946 ist diese Kollette ausgeschrieben für den 1. Sonntag nach Epiphanias (13. Januar), Karfreitag (19. April), 6. Sonntag nach Trinistatis (28. Juli) und Totensonntag (24. Robember).

Es werben öfter von Flüchtlingen für Amtshandlungen Beträge zur Verfügung gestellt in Fällen, in denen nach den Bestimmungen der Gebührenordnung der Kirchengemeinde eine Gebühr für die Amtshandlung nicht zu zahlen ist. Diese Beträge sollen von den Kirchengemeinden den Iweden der Nothilse zugeführt werden.

Auf Veranlassung des Pastorenvereins sind bereits bon vielen Geiftlichen freiwillige Spenden in Sohe von 15 % ihres Gehalts zur Verfügung gestellt worden. Diese hilfs= magnahme soll im Einvernehmen mit dem Pastorenverein mit Wirlung bom 1. Januar 1946 auf eine breitere Grund= lage gestellt und in der Beise fortgeführt werden, daß nunmehr alle Geiftliche, Rirchenbeamte und im Rirchendienst Landestirche angestellten Personen aufgefordert werden, sich bereit zu erklären, von ihrem Bruttogrundgehalt bezw. Ruhegehalt, Sinterbliebenenbezügen, Vergütung usw. (ohne Wohnungsgeld und soziale Zulagen), abzüglich der 6% igen Rurzung, soweit sie noch verblieben ift, 5 v. S. für die Nothilfe zu opfern. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wollen diejenigen, die den Betrag von 5 % nicht entbehren fonnen, dies bis zum 31. Dezember 1945 dem Lanbestirchenamt anzeigen. Wenn eine Anzeige nicht erfolgt, wird stillschweigendes Ginverständnis mit dem Abzug angenommen werden. Der bisher dem Pastorenverein zur Verfügung gestellte Betrag von 15 % fällt damit fort. Der Ab= zugsbetrag von 5 % ift von der das Gehalt usw. auszahlen= den Raffe (Landestirchenkaffe, Rirchenkaffe ufw.) einzube= halten. Die aus den Rolletten, Opfern für Amtsbandlungen und dem freiwilligen Verzicht auf Gehalts-pp.teile auftommenden Mittel sind an die Landestirchentasse auf das Ronto 1065 bei ber Landesbant und Girozentrale ber Probing Schleswig-Solftein in Riel unter der Bezeichnung "Nothilfe" zu überweisen. Das Landeskirchenamt wird im Gin= bernehmen mit dem Pastorenberein die von ihm für diesen 3wed eingerichtete hilfstaffe übernehmen.

Sollten sich aus den beim Landestirchenamt für die Rothilfe eingehenden Geldern überschüffe ergeben, so werden diese zur Deckung des Bedarfs verwendet werden, der für die i

Gruppen 1 bis 3 erforderlich ist. Für den Fall, daß der notwendige Bedarf aus den aufkommenden Mitteln nicht gedeckt werden kann, wird das Landeskirchenamt ermächtigt, an die Gehalts-pp.empfänger wegen einer Erhöhung der von ihnen freiwillig zur Verfügung gestellten Gehalts-pp.teile von 5 v. H. bis zu 10 v. H. heranzutreten.

5.

Die für die vorstehenden Gruppen genannten Säte für Bergütungen und Unterhaltszuschisse sind zur Hauptsache die in den Gvangelischen Kirchen von Westfalen und der Rheinsprodinz bereits seit einiger Zeit gezahlten Säte. Anderungen dieser Säte bleiben vorbehalten für den Fall, daß die Fisnanzlage unserer Landestirche dies erfordert oder daß dies wegen einer entsprechenden Vereinbarung mit anderen Lansbestirchen geboten sein sollte.

Timmendorferstrand, den 10. Dezember 1945.

Evangelifd: Lutherifdes Landestirdenamt.

Bührfe.

J. Nr. 8721 (Dez. I)

Urfunde über die Errichtung einer zweifen Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Reinbek, Propstei Stormarn.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme der kirchlichen Körperschaften und nach Anhörung des Propstei-Shnodalausschusses wird solgendes angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Reinbet, Propstei Stormarn, wird eine zweite Pfarrstelle mit dem Sitz in Reinbet errichtet.

8 9

Diese Urfunde tritt rüchwirfend am 1. Oftober 1945 in Kraft. Timmendorferstrand, den 13. Dezember 1945.

Evangelisch=Qutherisches Landestirchenamt.

Bührfe.

J. Nr. 8616 (Dez. II)

Personalien.

In ben Dienst ber Evangelische Lutherischen Landestirche Schleswig-Holsteins übernommen:

Pastor Dr. Sans-Werner Jensen aus Kiel unter gleichzeitiger Beurkaubung für den Dienst als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter in der Kanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Ordiniert:

Am 28. Oftober 1945 die Predigtamtskandidaten Balter Boigt in Uetersen und Bernhard Speck in Uelbesbull.

Ernannt:

- Der bisherige Kirchenoberinspektor Wilhelm Otto, Kirchengemeindeberband Ottensen, zum Kirchenamtmann des Kirchengemeindeberbandes Ottensen mit Wirkung vom 1. Juli 1945;
- am 19. Oftober 1945 zum Konsistorialrat im Nebenamt: Bastor Hand Treplin in Hademarschen mit Wirkung vom 1. November 1945 und Missionsdirektor Pastor Dr. Martin Pörksen in Brekkum mit Wirkung vom 1. Januar 1946;
- am 19. Oftober 1945: Propst Martin Bertheau in Husbh zum Propst der Propstei Nordangeln, Pastor Hans Abolphsen in Itehoe zum Propst der Propstei Südangeln,

Pastor Eduard Juhl in Groß-Flottbet zum Propst der Propstei Südtondern,

Baftor Johann Bielfelbt in Rendsburg jum Propft ber Propftei Münfterdorf,

Baftor Karl Kobold in Breet jum Propft ber Propftei Rion.

Pastor Peter Hansen : Petersen in Hamburg-Volksdorf zum Propst der Propstei Stormarn mit dem Amtssitz in Hamburg-Volksdorf;

am 7. Dezember 1945:

Marinedekan Kurt Sontag in Kiel zum Propst der Propstei Segeberg.

Beftätigt:

Mm 5. März 1945:

Die Berufung des Silfsgeistlichen Pastor Wilhelm Otte in Bötrau in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hohenhorn, Landessuberintendentur Lauenburg;

am 10. April 1945

Die Berufung des Hilfsgeistlichen Pastor Dr. theol. Hands-Werner Bartsch in Sahms in die Pfarrstelle der Kirschengemeinde Sahms, Landessuperintendentur Lauenburg.

Berufen:

- Am 9. Januar 1945 der Hilfsgeistliche Pastor Reinfried Clasen mit Wirkung vom 1. Januar 1945 in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Zarpen, Propstei Scgeberg,
- am 3. März 1945 ber Baftor Dr. Paul Alappstein in Deezbill in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Deezbill, Propstei Südtondern;
- am 10. April 1945 der bisherige kommissarische Geistliche Pastor Hermann Schward in Erömit in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Erömit, Propstei Oldenburg;
- am 1. Mai 1945 der Hilfsgeiftliche Pastor Hermann Benn mit Wirkung vom 1. Mai 1945 in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Riefeby, Propstei Ecensförde;
- am 9. November 1945 ber Paftor Walter Petholt, bisher in humptrup, in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde humptrup, Propstei Südtondern,
- am 9. November 1945 ber Baftor Bernhard Bothmann in Wandsbef mit Wirfung vom 29. Juli 1945 in die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wandsbef, Propstei Stormarn.
- am 9. November 1945 der Pastor Fritz Leiser, bisher in Brokdorf, mit Wirkung vom 15. Juli 1945 in die Pfarrsstelle der Kirchengemeinde Brokdorf, Propstei Wünstersdorf;
- am 17. November 1945 der zum Propst der Propstei Südsangeln ernannte Pastor Hans Adolphsen in Stehoe in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kappeln;
- am 7. Dezember 1945 der zum Propst der Propstei Münsterdorf ernannte Pastor Johann Bielfeldt, bisher in Rendsburg-Reuwerk, mit Wirkung vom 1. Januar 1946 in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Ipschoe;
- am 13. Dezember 1945 der Propft Sduard Juhl, bisher in Eroß-Flottbet, in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Led, Propstei Südtondern.

Eingeführt:

- Am 8. Oktober 1944 ber Baftor Berthold Sweers in Warder in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Warder;
- am 25. Dezember 1944 der Paftor Richard Schumann in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Brokstedt;
- am 21. Januar 1945 der Baftor Wilhelm Kollenrott in Sulfeld in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Sulfeld;
- am 2. April 1945 der Paftor Dr. Paul Klappstein in Deezbull in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Deezbull; am 15 April 1945 der Raftor Milhelm Otte in Sobenhorn
- am 15. April 1945 der Paftor Wilhelm Otte in Hohenhorn in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hohenhorn;
- am 22. April 1945 der Paftor Hermann Schward in Grömit in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Grömit,
- am 22. April 1945 der Paftor Dr. theol. Hand Werner Bartsch in Sahms in die Pfarrstelle der Kirchensgemeinde Sahms;
- am 9. September 1945 ber Paftor Guftav Preuß in die 2. Pfarrstelle ber Kirchengemeinde Barmstedt;

- am 16, September 1945 der Pastor Johannes Die derich = fen in die 2. Pharrstelle der Kirchengemeinde Abelbh;
- am 23. September 1945 ber Pastor Hands-Joachim Drews in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Marne;
- am 30. September 1945 der Paftor Karl-Heinz hem pel in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde hörnerkirchen;
- am 7. Oftober 1945 ber Paftor Gerhard Juhl in Rappeln in Die 2. Pfarrstelle ber Kirchengemeinde Kappeln;
- am 2. Dezember 1945 ber Paftor Reinfried Clafen in Barpen in die Pfarrftelle ber Kirchengemeinde Zarpen,
- am 2. Dezember 1945 Propst Martin Bertheau in Husby in das Amt als Propst der Propstei Nordangeln mit dem Amtssis in Husby:
- am 6. Dezember 1945 ber Pastor Karl Kobold in Preet als Prohst der Prohstei Plön mit dem Amtssit in Preet;
- am 16. Dezember 1945 der Pastor Hans Adolbhsen, bisher in Ihehoe, als Propst der Propstei Südangeln und als Pastor der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kabbeln:
- am 23. Dezember 1945 der Hisgeistliche Kastor Walter Retholb in Humptrup in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Humptrup.

In den einstweiligen Ruheftand berfett:

- Zum 1. Ottober 1945 Baftor Franz bögner auf helgoland; 3um 1. Dezember 1945 Baftor Erich harder in Danischens hagen;
- jum 1. Januar 1946 Paftor Wilhelm Gofch in Großenbrobe,
- zum 1. Januar 1946 Paftor Johann Metendorf in Quickborn;
- zum 16. Februar 1946 Pastor Carl Arepper in Rendsburg-Büdelsdorf.

In den Ruheftand verfett:

- Auf seinen Antrag zum 1. April 1945 der Pastor Wilhelm Otte in Hohenhorn,
- auf seinen Antrag zum 1. April 1945 der Pastor Christian Chalhbaeus in Kiel, Ansgar-West,
- jum 1. April 1945 Baftar Chriftian Sanfen in Stehoe,
- zum 1. April 1945 Paftor Johannes Marchmann in Kaben- firchen,
- zum 1. April 1945 Paftor Paul Petersen in Hamburg-Altona (Friedensgemeinde),
- jum 1. April 1945 Baftor Rarl Giefede in Aumühle,
- jum 1. April 1945 Baftor Heinrich A. Margen in Kligbull;
- auf seinen Antrag zum 1. Oktober 1945 Pastor Otto Schetelig in Heikendorf,
- jum 1. Oktober 1945 Propit Gustav Dührkop in hamburg-Bandsbek aus seinem Propitenamt,
- zum 1. Oktober 1945 als Pastor der Kirchengemeinde Wandsbek Propst Gustav Dührkop in Hamburg-Wandsbek,
- zum 1. Oktober 1945 Propit Georg Clauffen in Kappeln aus feinem Propitenamt,
- jum 1. Oftober 1945 Propit Georg Clauffen aus jeinem Pfarramt in Rappeln;
- 3um 15. November 1945 der Paftor Robert Blodau in Tellingstedt,
- auf seinen Antrag zum 15. November 1945 Paftor Beinrich Schreimel in Oldenburg;
- auf seinen Antrag jum 1. Dezember 1945 Propst D. Georg Faust in Lütjenburg,
- auf seinen Antrag jum 1. Dezember 1945 Propst M. Gehrdens in Riel aus seinem Propstenamt,
- jum 1. Dezember 1945 Propst Erik Petersen in Sörup aus seinem Propstenamt;
- 3um 1. Januar 1946 Oberkonsistorialrat Christian Ander = jen in Riel,
- jum 1. Januar 1946 Konfistorialrat Propst Hugo Ben der in Schönwalde aus seinem Amt als Konstistorialrat im Nebenamt und aus seinem Propstenamt,
- zum 1. Januar 1946 Propst Jürgen Stoldt in Bad Oldesloe aus seinem Propstenamt.

Gefallen:

- Am 6. Juli 1944 bei Minst der Pastor der Kirchengemeinde Deberses Helmut Melchior;
- am · 3. August 1944 der Friedhossinspetter beim Kirchensgemeindeberband Altona Edmund Ottow;
- der Friedhofsinspettor der Kirchengemeinde Neumunster Bermann Riefe;
- am 23. Oftober 1944 ber Paftor ber Kirchengemeinde St. Margarethen Andreas Petersen;
- am 25. Oftober 1944 ber Kirchendiener Willi Fock ber Kirschengemeinde Herzhorn;
- am 12. November 1944 der frühere Hilfsgeiftliche Paftor Dr. Bengt Seeberg, Marinefriegspfarrer;
- am 19. November 1944 der Hilfsgeistliche Bastor Dietrich Fensen;
- am 19. November 1944 der Organist hermann Degenhardt ber Kirchengemeinde Hohenhorn;
- am 26. Dezember 1944 der Paftor der Nirchengemeinde Gulfeld Otto hartmann;
- am 9. Fanuar 1945 starb an den Folgen seiner im Osten erslittenen schweren Verwundung der Hilfsgeistliche Pastor Wilhelm Haupt;
- am 6. Februar 1945 ber Organist Gerhard Fückstock ber Kirchengemeinde Blankenese;
- am 10. Februar 1945 ber Pastor der Kirchengemeinde Gelting Wolfgang Miether;
- am 11. Februar 1945 der Pastor der Kirchengemeinde Pinneberg Hans Fölster;
- bei einem Luftangriff auf Flensburg Pastor i. K. Theodor Boosmann, früher Pastor der Kirchengemeinde Munkbrarup (Nordangeln);
- am 19. März 1945 ber Paftor ber Kirchengemeinde Reumünfter Heinrich Meber;
- am 25. Marg 1945 ber hilfsgeiftliche Baftor Asmus Meher;
- am 23. April 1945 der Paftor der Kirchengemeinde hennstedt in Dithmarichen Alfred hansen.

Geftorben:

- Um 30. November 1944 in russischer Gefangenschaft der Pastor der Kirchengemeinde Pahlen in Dithmarschen Friedrich August Brandt;
- am 16. Dezember 1944 Pastor i. R. Johannes Gloechner in Wohlmirstedt a. d. Unstrut, zuseht bis zu seiner am 1. Februar 1930 erfolgten Zurruhesetzung Pastor der Kirschengemeinde Hallig Hooge;
- am 10. Januar 1945 Oberkonsistorialrat Franz Morns;
- am 16. Januar 1945 Paftor i. R. Friedrich Lamp in Plön, zulett bis zu feiner am 1. Januar 1927 erfolgten Zurrubesetzung Paftor der Kirchengemeinde Plön;
- am 13. Februar 1945 Paftor i. R. Carl Lange in Preet, zusett bis zu seiner am 1. Mai 1934 erfolgten Zurruhe- letzung Paftor der Kirchengemeinde Preet;
- am 22. März 1945 Paftor i. R. D. Dr. Chriftian Stubbe in Kiel, zuletzt bis zu feiner am 1. November 1929 erfolgten Zurruhefetzung Baftor der Kirchengemeinde Kiel-Jacobi;
- am 10. Mai 1945 Haupthaftor i. R. Paul Bruns in Mölln (Lauenburg), zuletzt bis zu seiner am 1. Juli 1935 ers folgten Zurruhesehung Haupthastor der Kirchengemeinde Mölln;
- am 23. Mai 1945 Propit a. D. und Pastor i. R. D. Ernst Feddersen in Hohenwestedt, zuletzt bis zu seiner am 1. Oktober 1927 erfolgten Zurruhesetzung Pastor der Kirschengemeinde KielsFacobi;
- am 26. Mai 1945 Pastor i. R. Cornelius Ketels in Hamburg-Altona, zulett bis zu seiner am 1. Januar 1938 erfolgten Zurruhesetzung Pastor der Kirchengemeinde Altona-Ottensen (Christiansgemeinde);

- am 30. Mai 1945 Pastor i. R. Johann Burmeister in Eckernsörbe, zulest bis zu seiner am 1. Oktober 1934 ersfolgten Zurruhesetzung Pastor der Kirchengemeinde Eckernsörde;
- am 26. Juni 1945 Paftor i. N. Odfar Jaeger in Neumunsiter, zusetht bis zu feiner am 1. Mai 1931 erfolgten Zurruhesetzung Paftor ber Kirchengemeinde Gettorf;
- am 30. Sumi 1945 Propst a. D. Robert Rotermund, Pasitor ber Kirchengemeinde Flensburg-St. Marien;
- am 26. Juli 1945 Paftor i. R. Johannes Jessen, Nübel, zuseth bis zu seiner am 1. April 1940 ersolgten Zurruhessetzung Pastor der Kirchengemeinde Kiel-Ansgar;
- am 4, August 1945 Baftor Joachim Laage in Brunftorf;
- am 6. August 1945 Pastor i. R. Gottfried Otte in Hamburg-Lokstedt, zuleht bis zu seiner am 1. Oktober 1932 erfolgten Zurruhesetzung Pastor der Kirchengemeinde Lokstedt;
- am 10. August 1945 Konsistorial-Amtsgehilse i. R. Wilhelm Rodewald in Flensburg;
- am 14. August 1945 Hauptpastor i. R. Max Schneider in Hamburg, zulett bis zu seiner am 1. November 1935 ersfolgten Zurruhesetzung Hauptpastor der Kirchengemeinde Lauenburg / Clbe;
- am 24. August 1945 Pastor i. R. Christoph Wohlenberg in Hamburg-Riffen, zulett bis zu seiner am 1. April 1936 erfolgten Zurrwhesetung Pastor der Kirchengemeinde Lindholm;
- am 19. September 1945 Kaftor i. R. Mary hinrich Peters in Malente, vom 24. März 1901 bis zu seiner am 1. Mai 1936 ersolgten Zurruhesehung Pastor der Kirchengemeinde Riesebh;
- am 14. Oftober 1945 Paftor i. R. August Harmsen in Kiel, zuleht bis zu seiner am 1. Oftober 1931 erfolgten Zurrubesetzung Pastor ber Kirchengemeinde Flemhube;
- am 16. Oftober 1945 Paftor i. R. Robert Rabefe in Lübeck, zuseht bis zu seiner am 1. November 1935 erfolgten Zurruhesetzung Paftor der Kirchengemeinde Haddebh;
- am 3. November 1945 Pastore i. N. Abert Harber in Wernigerode / Harz, zuleht bis zu seiner am 1. Juni 1935 ersolgten Zurruhesetzung Pastor der Kirchengemeinde Bad Oldesloe:
- am 25. November 1945 Paftor Georg Sanfen, Luthergemeinde in Riel;
- am 2. Dezember 1945 Präsident des Landesfirchenants i. R., Birklicher Geheimer Oberkonsistorialrat D. Dr. Otto Müller in Krieseby:
- am 6. Dezember 1945 Pastor i. R. Otto Franke in Jenas Ammerbach, zulett bis zu seiner am 1. April 1927 ersfolgten Zurruhesetzung Bastor der Kirchengemeinde Weiselburen:
- am 9. Dezember 1945 Pastor i. R. Peter Fries in Albersdorf/Holstein, zuleht bis zu seiner am 1. Oktober 1925 erfolgten Zurruhesetzung Pastor der Kirchengemeinde Albersdorf:
- am 10. Dezember 1945 Pastor i. N. Claudius Ridmers in Glückstadt, zuletzt bis zu seiner am 1. Oktober 1926 erfolgten Zurruhesetzung Bastor ber Kirchengemeinde Satrub:
- am 12. Dezember 1945 Pastor i. R. Ernst Schröder in Hamburg-Bahrenfeld, zuletzt bis zu seiner am 1. Oktober 1933 erfolgten Zurruhesetzung Pastor der Kirchengemeinde Othmarschen;
- am 13. Dezember 1945 Pastor i. R. Thomas Christian Thielsen in Itehoe, zuseth bis zu seiner am 1. November 1934 ersolgten Zurruhesetzung Pastor der Kirchengemeinde Herzhorn;
- am 20. Dezember 1945 Propst i. R. Wilhelm Classen in Sörup, zulett bis zu seiner am 1. Januar 1934 erfolgten Zurruhesetzung Pastor der Kirchengemeinde Sörup und Propst der Propstei Kordangeln;
- am 28. Dezember 1945 Paftor i. N. Georg Pahfen = Peterfen in Barsbet, zulett bis zu seiner am 1. November 1933 ersolgten Zurruhesehung Pastor der Kirchengemeinde Emmelsbüll.